

BP 1.13 „Wiesmannstraße“, 1. Änderung - Begründung

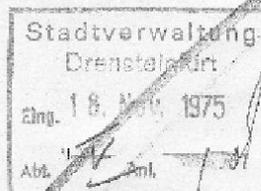
Anmerkung: Begründung liegt nicht vor.

herbert lenz
bernard heitkamp
architekten

4406 drensteinfurt 1
westwall 85

lenz u. heitkamp architekten - 4406 drensteinfurt 1, westwall 85, ruf 227

An den
Herrn Stadtdirektor
der Stadt Drensteinfurt
4406 Drensteinfurt
Landsbergplatz



datum 14.11.1975

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes Drensteinfurt,
Wiesmannstraße

Im Namen u. Auftrag unseres Bauherrn, Herrn Josef Schmidt, Drensteinfurt, Wiesmannstr. 2, stellen wir den Antrag, den Änderungen des Bebauungsplanes Wiesmannstr. zuzustimmen. Es ist geplant, aus den Flurstücken 875 u. 874 Teilflächen heraus zu nehmen u. zwischen den Häusern Rendels u. Schmidt ein neues Baugrundstück entstehen zu lassen.

Die baugesetzlichen Bestimmungen werden, bei einer Bebauung des zu bildenden Grundstückes, eingehalten.

Die Baulinie, entlang der Wiesmannstr. ist in östl. Richtung zu verlängern, die südl. Baugrenze ist ebenfalls in östl. Richtung zu verlängern. Die Baugrenzen, die in Nord - Süd Richtung auf dem neu zu bildenden Grundstück liegen, sind aufzuheben.

Die im Bebauungsplan, auf der zu löschenden alten Grundstücksgrenze, eingetragene Nutzungsgrenze, ist auf die östl. neu zu bildende Grundstücksgrenze zu verlegen.

Wir bitten Sie, diesen einfachen Veränderungen des Bebauungsplanes nach § 13, Abs. 1 BBauG, zuzustimmen.

Weitere Einzelheiten sind aus dem Lageplan bzw. der Bauvoranfrage zu ersehen.

Hochachtungsvoll
LENZ u. HEITKAMP
ARCHITECTENBÜRO
4406 DRENSTEINFURT
WESTWALL 85, TEL. 227

ruf drensteinfurt 02508-227 - lidinghausen 02591-709
konten: kreissparkasse drensteinfurt (b/z 40154530) kto.-nr. 8007528
erfüllungsort und gerichtstand münster

spadaka drensteinfurt (b/z 40069230) kto.-